

Private Haushalte in der Informationsgesellschaft 2019

Europäische Erhebung zur

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Haushaltsfragebogen



Muster

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Dezernat 22
Postfach 91 07 64
30427 Hannover

Sie erreichen uns über

Telefon:

Herr Höftmann 0511 9898-1433

E-Mail: ikt-haushalte@statistik.niedersachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) auf den Seiten 2 und 3 des Fragebogens.

Haushaltsnummer

(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird eine Erhebung bei privaten Haushalten über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien durchgeführt. In Deutschland werden dabei bis zu 12000 Haushalte und die in diesen Haushalten lebenden Personen ab 10 Jahren befragt. Ziel ist es, die Möglichkeiten der Bereitstellung vergleichbarer Daten zu nutzen sowie Informationen über die Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien und die Nutzung des Internets in den privaten Haushalten zu gewinnen. Diese erhobenen Daten dienen der Beobachtung der Entwicklung der Informationsgesellschaft und deren Einfluss auf soziale und wirtschaftliche Prozesse sowie der Erfüllung europäischer Lieferverpflichtungen.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlagen sind das Informationsgesellschaftsstatistikgesetz (InfoGesStatG), die Verordnung (EG) Nr. 808/2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft sowie die Verordnung (EU) 2018/1798 der Kommission zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden die Variablen nach Anhang II der Verordnung (EU) 2018/1798.

Die Erteilung der Auskunft ist nach § 5 InfoGesStatG freiwillig.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden freiwillig haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat)),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 6 InfoGesStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 ist eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben an Eurostat ohne Name und Anschrift vorgesehen. Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2011 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß begrenzt wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name, Anschrift und Telefonnummer des Haushalts und der Auskunftserteilenden Personen sowie die soziale Stellung der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Fragebogen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf Ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Die verwendete Haushaltsnummer ist eine Ordnungsnummer. Sie dient der Unterscheidung der an der Erhebung beteiligten Haushalte. Sie besteht aus je einer Kennziffer für das Bundesland und einer laufenden Nummer für den Haushalt. Die mittels des Haushaltsfragebogens und des Personenfragebogens erhobenen Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden gemeinsam gespeichert und verarbeitet.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

Für Haushalte, die an der Kooperation zwischen privaten Haushalten und der amtlichen Statistik (HAUSHALTE HEUTE) teilnehmen, werden die über sie gespeicherten Angaben mit Angaben aus dieser Erhebung aktualisiert (z. B. Familienstand).

Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Statistischen Ämter der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

MUSTER

**Liebe Teilnehmerin,
lieber Teilnehmer,**

dieser Fragebogen bezieht sich auf den Haushalt insgesamt. Er beinhaltet Fragen zur Verfügbarkeit und Nutzung von Geräten und Internet — unabhängig davon, wer von den Haushaltsmitgliedern Besitzerin/Besitzer beziehungsweise Hauptnutzerin/Hauptnutzer ist.

Wichtig: Den Haushaltsfragebogen sollte ein erwachsenes Haushaltsmitglied für den gesamten Haushalt ausfüllen. Diese Person sollte sich gut mit den Belangen des Haushalts auskennen.

Wie wird's gemacht?

1. Die meisten Fragen sind durch einfaches Ankreuzen zu beantworten.

Beispiel:

Ja

Nein

Bei einigen Fragen können auch mehrere Antwortvorgaben angekreuzt werden. In diesem Fall finden Sie den Hinweis „Mehrfachnennungen sind möglich“.

2. Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Überspringen Sie die Fragen nur dann, wenn hinter den von Ihnen angekreuzten Antworten der Hinweis „Weiter mit Frage ...“ steht. Fahren Sie dann mit der angegebenen Frage nummer fort.

Beispiel:

Ja

Nein

▶ Weiter mit Frage ...

3. In die weißen Felder tragen Sie gegebenenfalls bitte Text ein.

Beispiel:

Grundschullehrerin

4. Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur bitte deutlich sichtbar vor.

Beispiel:

Ja

Nein

A Haushaltsgröße

1 Wie viele Personen gehörten am 31.12.2018 zu Ihrem Haushalt?

Als Haushalt gilt eine Gemeinschaft von **Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften**, d.h. die in der Regel ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren und Ausgaben für den Haushalt teilen.

Zum Haushalt gehören auch Personen, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen vorübergehend abwesend sind, wie z. B. Berufspendlerinnen/Berufspendler, Studierende, Personen im Krankenhaus oder im Urlaub sowie freiwillig Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende. Entscheidend ist, dass die Abwesenheit nur vorübergehend ist und die Person normalerweise im Haushalt wohnt und lebt und mit ihrem **ersten Wohnsitz** an der Adresse des Haushalts gemeldet ist.

Personen, die in einem Haushalt nur für sich selbst wirtschaften (z. B. Alleinlebende, Wohngemeinschaften ohne gemeinsame Haushaltsführung) gelten als eigenständige Haushalte.

Nicht zum Haushalt gehören Untermieterinnen/Untermieter, Gäste, Hausangestellte.

Anzahl der Personen

2 Wie viele Kinder unter 16 Jahren gehörten am 31.12.2018 zu Ihrem Haushalt?

Anzahl der Kinder

3 Wie viele Personen (Erwachsene und Kinder) in den folgenden Altersgruppen gehörten am 31.12.2018 zu Ihrem Haushalt?

Anzahl der Personen im Alter:




Unter 5 Jahre	<input type="text"/> 1
5 bis 13 Jahre	<input type="text"/> 2
14 bis 15 Jahre	<input type="text"/> 3
16 bis 24 Jahre	<input type="text"/> 4
25 bis 64 Jahre	<input type="text"/> 5
65 Jahre oder älter	<input type="text"/> 6

4 Wie viele Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten unter 25 Jahren gehörten am 31.12.2018 zu Ihrem Haushalt?

Anzahl der Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten

B Informations- und Kommunikationstechnologien im Haushalt

5 Gibt es in Ihrem Haushalt einen Internetzugang (z. B. über Computer, Smartphone)?

- Ja 1  Weiter mit Frage 6.
- Nein 2  Weiter mit Frage 7.
- Weiß nicht 3  Weiter mit Frage 8.

6 Welche Verbindung wird genutzt, um von zu Hause aus ins Internet zu gelangen?

Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an.

Feste Verbindungen

Feste Breitbandverbindung (z. B. DSL einschl. Glasfaser, andere kabelgebundene Breitbandverbindung, Satellit) 1

Feste Schmalbandverbindung (z. B. analoges Modem, ISDN-Modem) 2

Es wird eine feste Internetverbindung genutzt. Es ist jedoch nicht bekannt, ob es sich dabei um eine Breitbandverbindung oder eine Schmalbandverbindung handelt. 3

Mobile Verbindungen

Mobile Breitbandverbindung über Smartphone/Handy, USB-Stick oder Laptop-Karte (mind. 3G, z. B. UMTS, HSDPA, LTE) 4

Mobile Schmalbandverbindung über Smartphone/Handy oder Laptop (2G, 2G+/GPRS) 5

Es wird eine mobile Internetverbindung genutzt. Es ist jedoch nicht bekannt, ob es sich dabei um eine Breitbandverbindung oder eine Schmalbandverbindung handelt. 6

Weiter mit Frage 8.

7 Warum gibt es in Ihrem Haushalt keinen Internetzugang?

Mehrfachnennungen sind möglich.

Zugriffsmöglichkeit besteht von einem anderen Ort (z. B. Büro, Schule). 1

Es besteht kein Bedarf. 2

Anschaffungskosten sind zu hoch. 3

Nutzungskosten sind zu hoch. 4

Es fehlen ausreichende Kenntnisse. 5

Bedenken hinsichtlich Datenschutz und Schutz der Privatsphäre 6

In der Region ist kein schneller Internetzugang verfügbar. 7

Andere Gründe 8

Falls „Andere Gründe“, bitte genau beschreiben.

C Haushaltseinkommen

8 Wie hoch ist das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen Ihres Haushalts ?

i Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen errechnet sich aus den Jahres-Bruttoeinkünften aller Haushaltsmitglieder abzüglich Steuern und Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung des Vorjahres, geteilt durch 12. Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Erwerbstätigkeit ist der Monatsdurchschnitt (1/12 der Jahreseinkünfte) gemäß der letzten Steuererklärung zugrunde zu legen.

Berücksichtigen Sie dabei folgende Einkommensarten:

- Lohn/Gehalt,
- Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Sonderzahlungen,
- Einkommen aus selbstständiger oder landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit,
- Rente/Pension,
- Arbeitslosengeld I,
- Arbeitslosengeld II/Hartz IV (einschließlich Kosten der Unterkunft),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (einschließlich Kosten der Unterkunft),
- Öffentliche Zahlungen, z. B. Kindergeld, Wohngeld, Sozialgeld, Sozialhilfe,
- Stipendien, BAföG,
- Private Unterhaltszahlungen,
- Einkommen aus Geldvermögen, z. B. Zinsen und Dividenden,
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung.

Monatsbetrag
(Volle Euro)

Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen

Falls Sie keinen genauen Betrag angeben können, ordnen Sie bitte die Höhe Ihres monatlichen Haushaltsnettoeinkommens einer der unten stehenden Größenklassen zu.

- | | |
|--|--|
| Unter 150 Euro ... <input type="checkbox"/> 1 | 2000 bis unter 2900 Euro ... <input type="checkbox"/> 13 |
| 150 bis unter 300 Euro ... <input type="checkbox"/> 2 | 2900 bis unter 3200 Euro ... <input type="checkbox"/> 14 |
| 300 bis unter 500 Euro ... <input type="checkbox"/> 3 | 3200 bis unter 3600 Euro ... <input type="checkbox"/> 15 |
| 500 bis unter 700 Euro ... <input type="checkbox"/> 4 | 3600 bis unter 4000 Euro ... <input type="checkbox"/> 16 |
| 700 bis unter 900 Euro ... <input type="checkbox"/> 5 | 4000 bis unter 4500 Euro ... <input type="checkbox"/> 17 |
| 900 bis unter 1100 Euro ... <input type="checkbox"/> 6 | 4500 bis unter 5000 Euro ... <input type="checkbox"/> 18 |
| 1100 bis unter 1300 Euro ... <input type="checkbox"/> 7 | 5000 bis unter 5500 Euro ... <input type="checkbox"/> 19 |
| 1300 bis unter 1500 Euro ... <input type="checkbox"/> 8 | 5500 bis unter 6000 Euro ... <input type="checkbox"/> 20 |
| 1500 bis unter 1700 Euro ... <input type="checkbox"/> 9 | 6000 bis unter 7500 Euro ... <input type="checkbox"/> 21 |
| 1700 bis unter 2000 Euro ... <input type="checkbox"/> 10 | 7500 bis unter 10000 Euro ... <input type="checkbox"/> 22 |
| 2000 bis unter 2300 Euro ... <input type="checkbox"/> 11 | 10000 bis unter 18000 Euro ... <input type="checkbox"/> 23 |
| 2300 bis unter 2600 Euro ... <input type="checkbox"/> 12 | 18000 Euro und mehr <input type="checkbox"/> 24 |

9 Welche soziale Stellung hat die Person mit dem höchsten Nettoeinkommen in Ihrem Haushalt?

i Geben Sie an, welche soziale Stellung **überwiegend** zutrifft.
i Personen in Altersteilzeit (Arbeits- und Freistellungsphase) geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Freistellungsphase an, Personen in Elternzeit mit einem ungekündigten Arbeitsvertrag die soziale Stellung vor Antritt der Elternzeit.

Kreuzen Sie bitte nur eine Antwort an.

Landwirtin/Landwirt 1

Selbstständig Erwerbstätige/Erwerbstätiger, freiberuflich Tätige/Tätiger ... 2

Angestellte/Angestellter, Arbeiterin/Arbeiter, Auszubildende/Auszubildender, Beamtin/Beamter, Richterin/Richter, Berufssoldatin/Berufssoldat, freiwilliger Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst 3

Rentnerin/Rentner, Pensionärin/Pensionär (auch im Vorruhestand sowie bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit) 4

Studentin/Student 5

Sonstige Nichterwerbstätige (z. B. Arbeitslose/Arbeitsloser, Hausfrau/Hausmann, Schülerin/Schüler, Person, die ausschließlich Hinterbliebenen- bzw. Versorgungsrente erhält) 6

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte denken Sie daran, dass alle Haushaltsmitglieder, die am 31.12.2018 **10 Jahre** oder älter waren, einen Personenfragebogen ausfüllen.

Muster